

titel **Offene Ausgangslage bei Einbürgerungsinitiative,  
wenig Chancen für „Behördenpropaganda-  
initiative“, Vorteile für Gesundheitsartikel**

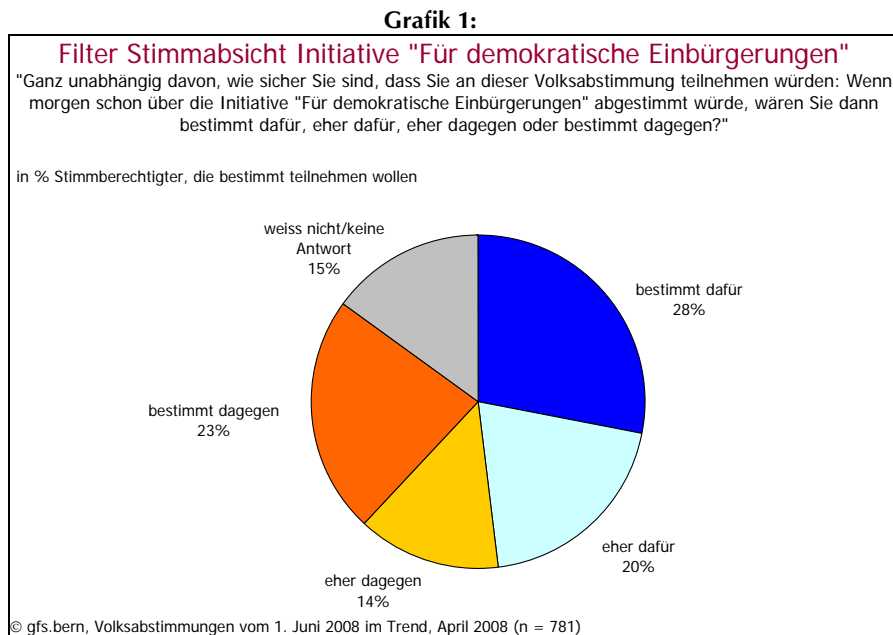
**Medienbericht zur Trendstudie „Abstimmungen vom 1. Juni 2008“  
im Auftrag der SRG SSR idée suisse**

**Projektteam:**  
Claude Longchamp, Politikwissenschaftler  
Matthias Bucher, Sozialpsychologe  
Stephan Tschöpe, Datenanalytiker/Programmierer  
Martina Imfeld, Projektassistentin

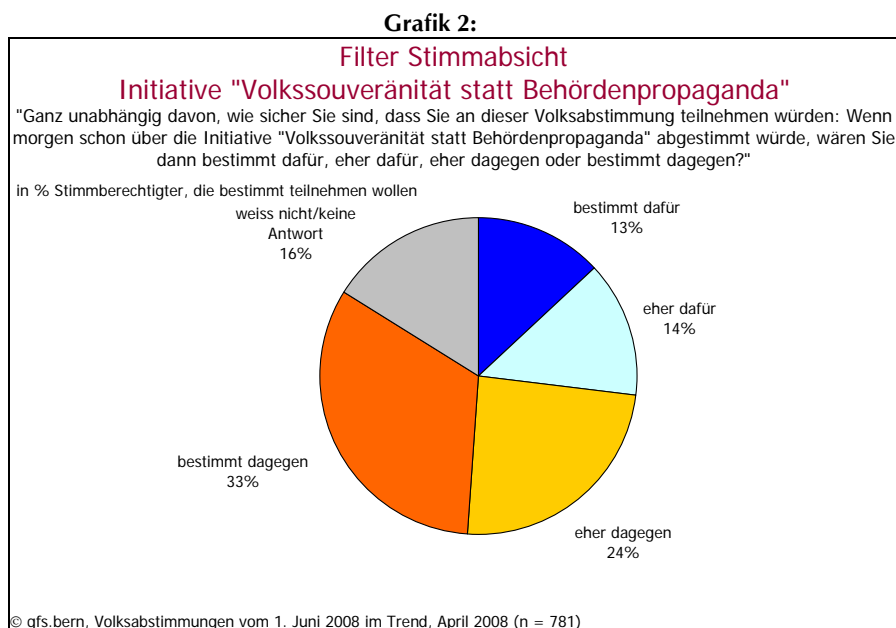


## 1. Headlines

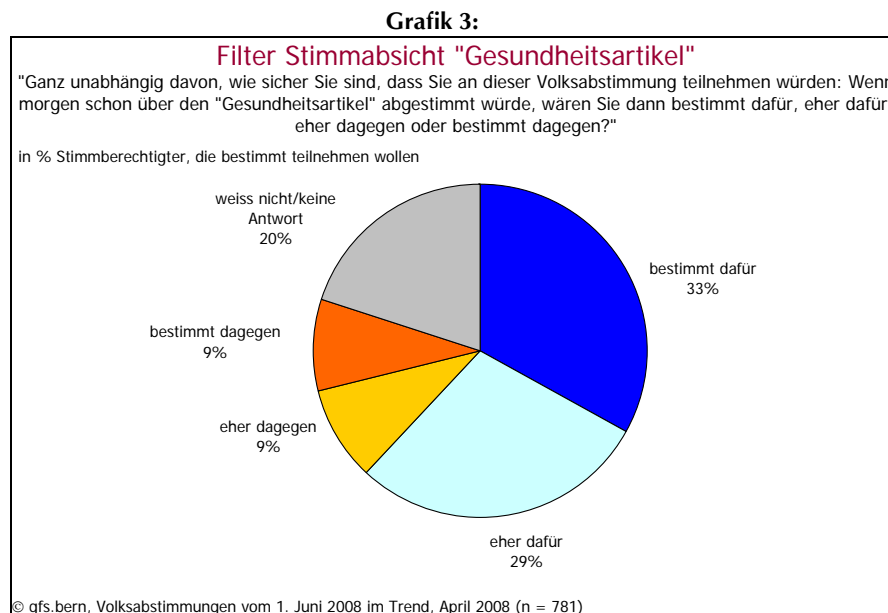
Wäre Mitte April 2008 über die drei Vorlagen der eidgenössischen Volksabstimmung vom 1. Juni 2008 entschieden worden, hätten bei der Initiative "Für demokratische Einbürgerungen" 48 Prozent bestimmt oder eher dafür gestimmt und wären 37 Prozent bestimmt oder eher dagegen gewesen (15 Prozent Unentschieden).



Bei der Initiative "Volkssouveränität statt Behördenpropaganda" hätten 57 Prozent bestimmt oder eher nein und 27 Prozent bestimmt oder eher Ja gesagt (16 Prozent Unentschiedene).



Beim neuen Gesundheitsartikel („Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung“; Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative "Für tiefere Krankenkassenprämien in der Grundversicherung“) wären 62 Prozent bestimmt oder eher auf der befürwortenden, resp. 18 Prozent auf der gegnerischen Seite gestanden (20% Unentschiedene).



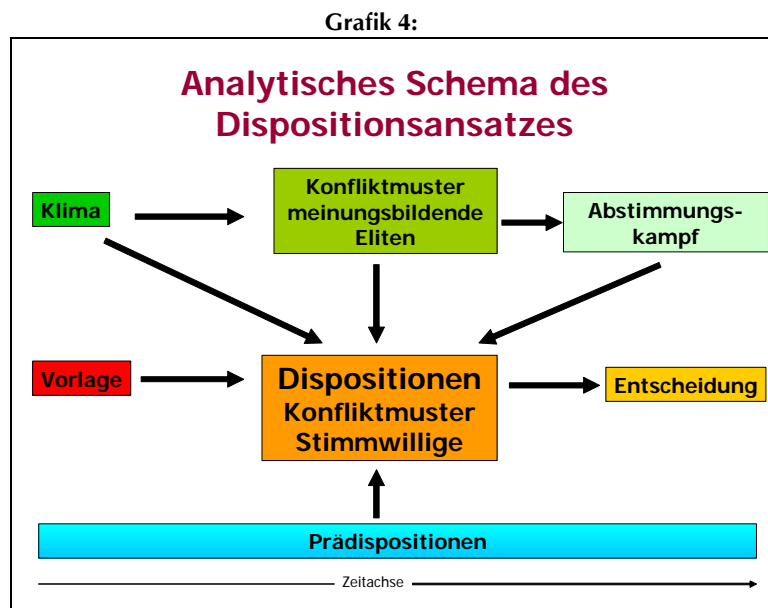
Es hätten 41 Prozent der Stimmberechtigten an der Volksabstimmung über die drei Vorlagen teilgenommen.

Das sind die Hauptergebnisse der ersten von zwei Repräsentativ-Befragungen der SRG SSR idée suisse, die das Forschungsinstitut gfs.bern bei 1207 stimmberechtigten Personen in der ganzen Schweiz durchgeführt hat.

<b>Grundgesamtheit:</b>	Stimmberechtigte in der ganzen Schweiz
<b>Erhebungsart:</b>	computerunterstützte Telefoninterviews
<b>Stichprobenbildung:</b>	sprachregional geschichtete, doppelte Zufallsauswahl (Haushalte, BewohnerInnen)
<b>Befragungsdauer:</b>	14. April bis 19. April 2008 Mittlerer Befragungstag: 15. April 2008
<b>Stichprobengrösse:</b>	1207
<b>Stichprobenfehler:</b>	+/- 2.9 Prozentpunkte bei 50/50 (N= 1207) +/- 3.6 Prozentpunkte bei 50/50 (n= 781)
<b>Verwendbarkeit:</b>	exklusiv für SRG SSR idée suisse, <b>Sperrfrist: Freitag, 25.04.2008, 18:00 Uhr</b>

## 2. Der Untersuchungsansatz

Untersucht wurden mit dieser Befragung die vorläufigen Stimmabsichten rund sechs Wochen vor der Volksabstimmung. Der mittlere Befragungstag war der 15. April 2008. Die ermittelten Ergebnisse stellen eine Momentaufnahme nach dem Einsetzen des Abstimmungskampfes dar, sind aber keine direkte Prognose des Abstimmungsausganges. Eine solche kann nur vorgenommen werden, wenn man nicht nur die Tendenzen, sondern auch die Trends in der Meinungsbildung kennt. Mit einer Einmalbefragung kann dies nicht gewährleistet werden; man kann aber dennoch Hypothesen hierzu formulieren.



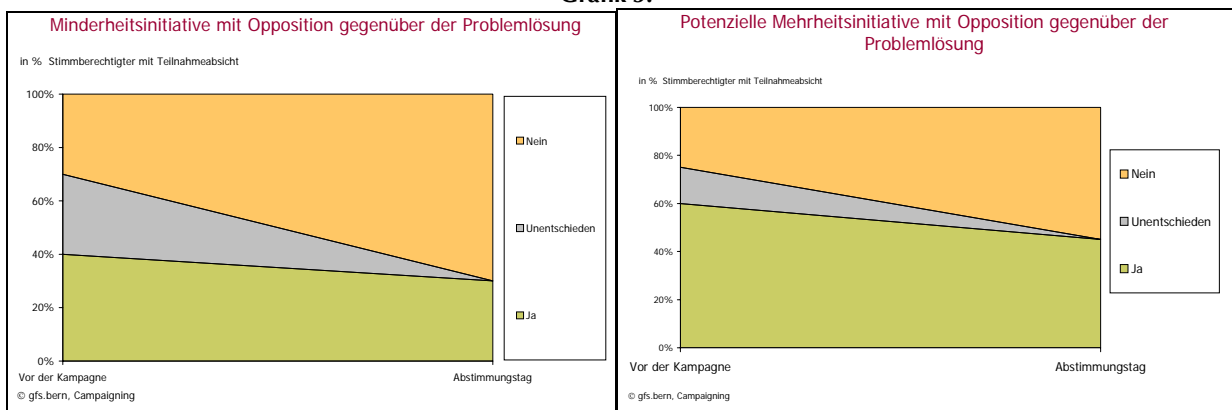
Die Untersuchung basiert auf dem Dispositionsansatz, den das Forschungsinstitut gfs.bern eigens für die Analyse von Meinungsbildungsprozessen entwickelt hat. Er geht von zwei unterschiedlichen Einflüssen auf die Meinungsbildung während Abstimmungskämpfen aus:

- **Information:**  
Unter den Eindruck der vor allem massenmedial intensivierten Informationen während eines Abstimmungskampfes nimmt die Involvierung der Stimmberechtigten ins Geschehen rund um die Abstimmungsentscheidungen recht kurzfristig zu. Es bilden sich bei teilnahmewilligen Stimmberechtigten, die sich vorgängig aber nicht informiert haben Meinungen aus. In der Regel werden damit Unschlüssige zu Befürwortenden oder GegnerInnen. Je später die Entscheidung getroffen wird, desto wahrscheinlicher stimmt man gegen eine Neuerung.
- **Prädisposition:**  
Abstimmungsgegenstände sind nicht für alle teilnahmewilligen BürgerInnen neu und von gleicher Bedeutung. Es gibt unterschiedliche Betroffenheiten durch das Thema, und es gibt unterschiedliche Routinen, sich mit Abstimmungsfragen generell zu beschäftigen. Je stärker das eine oder andere ausgeprägt ist, desto eher gehen wir davon aus, dass es aufgrund der Alltagserfahrungen mit dem Thema oder der Trägerschaft einer Vorlage auch ohne Abstimmungskampf zu vorläufigen Stimmab-

sichten kommt. Diese müssen nicht stabil sein, sondern können sich unter dem Eindruck der Kampagnen pro und kontra weiterentwickeln. Das ist vor allem dann der Fall, wenn Konsequenzen der Entscheidungen, die spontan nicht bedacht wurden, ersichtlich werden, was dann oft einen Meinungswandel vom Pro ins Kontra einleitet.

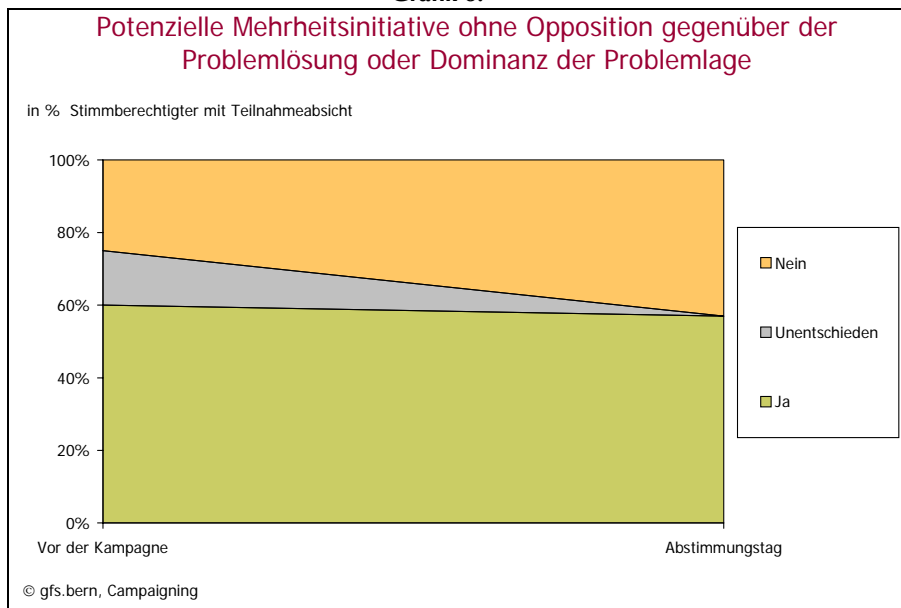
Die hier lediglich sehr knapp dargelegten Überlegungen sind wichtig um Repräsentativ-Befragungen zu Volksabstimmungen, die vor dem Einsetzen des Abstimmungskampfs oder in dessen Frühphase unternommen werden, richtig zu interpretieren. Weder ist die Annahme richtig, dass bis zum Abstimmungstag nichts mehr geschieht, noch trifft die Hypothese zu, dass man die bisher Unschlüssigen anteilmässig auf die beiden bisherigen Lager verteilen kann.

**Grafik 5:**



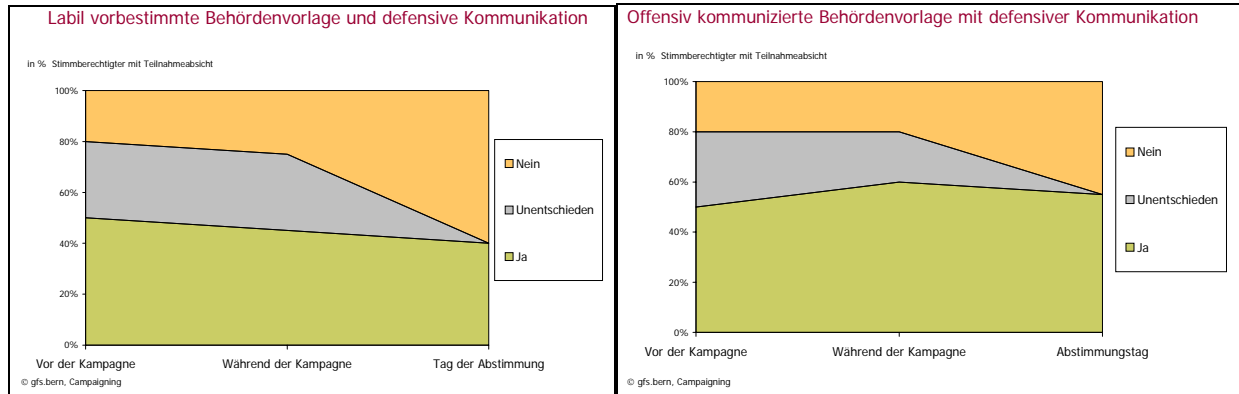
Bei *Initiativen* gehen wir in der Regel davon aus, dass sie Themen aufgreifen, die in der Bevölkerung als Probleme bekannt sind und damit eine stärkere Prädisponierung der Entscheidung existiert. Diese rückt jedoch während des Abstimmungskampfes etwas in den Hintergrund, wenn man nicht nur das Problem, sondern auch die mit der Lösung des Problems verbundenen Konsequenzen betrachtet. Aufgrund der Ausgangslage unterscheiden wir zunächst zwischen potenziell mehrheitsfähigen und minderheitlich unterstützten Volksinitiativen.

**Grafik 6:**



In beiden Fällen am wahrscheinlichsten ist, dass der Ja-Anteil sinkt oder höchstens stabil bleibt, während ein Anstieg eher unüblich ist. Der Nein-Anteil nimmt immer zu. Selten sind dagegen Initiativ-Fälle, bei denen die Zustimmung im Verlauf des Abstimmungskampfes stabil bleibt oder gar steigt.

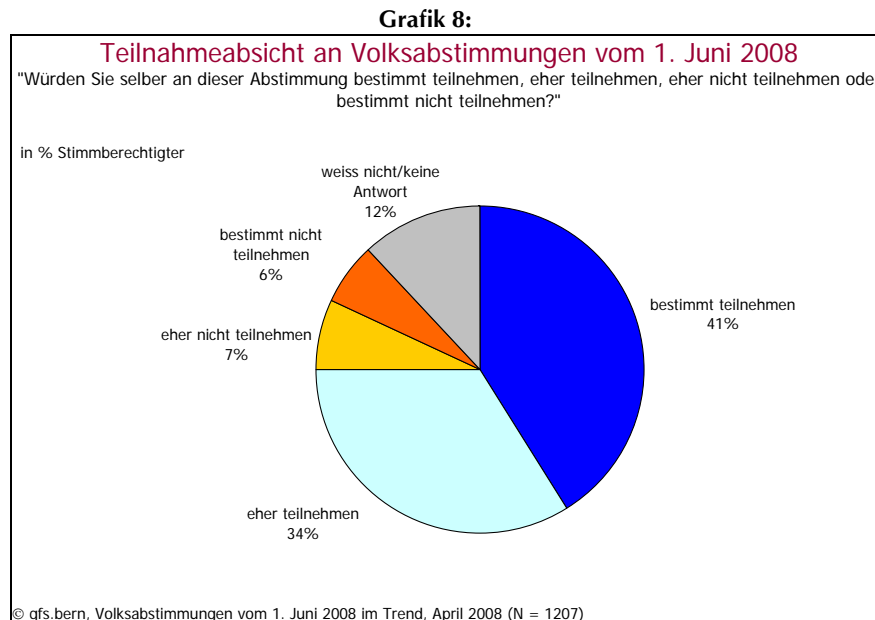
Grafik 7:



Bei *Behördenvorlagen* nehmen wir in der Regel an, dass die Prädisponierung schwächer ist, weil Regierung und Parlament auch Themen regeln, die sich nicht zwingend aus Bevölkerungsproblemen ableiten. Deshalb ist hier meistens wichtiger, wer wie aktiv im Abstimmungskampf ist. Bei prädisponierten Themen gehen wir umgekehrt davon aus, dass zu Beginn die Ja-Seite führt, wenn sie ein Bevölkerungsanliegen aufnimmt, der Effekt sich aber während des Abstimmungskampfes auch abbauen kann. In diesem Fall kommt es zu ähnlichen Prozessen der Meinungsbildung wie bei Volksinitiativen.

### 3. Die vorläufige Beteiligungsbereitschaft an den Volksabstimmungen

Zum Zeitpunkt der Befragung hätten sich 41 Prozent der Stimmberechtigten an den Volksabstimmungen beteiligt. Das entspricht einem leicht unterdurchschnittlichen Wert für Abstimmungen in der Schweiz.



Die Teilnahmebereitschaft ist momentan vor allem in der französischsprachigen Schweiz überdurchschnittlich, in der italienisch- resp. der deutschsprachigen Schweiz eher unter dem Mittel.

Parteilpolitisch betrachtet ist erstens die Linke in der Ausgangslage etwas besser motiviert, sich an den Volksentscheidungen zu beteiligen. Die gegenwärtige Mobilisierung ist zweitens rechts durchschnittlich, und drittens bei den parteipolitisch ungebundenen Menschen unterdurchschnittlich.

Erfahrungsgemäss nimmt die Teilnahmebereitschaft während des Abstimmungskampfes noch etwas zu. Auch das deutet auf eine am Ende wohl durchschnittliche Teilnahme hin. In den letzten Jahren lag die durchschnittliche Stimmbeteiligung in der Schweiz bei rund 45 Prozent.

Nimmt man den Anteil vorläufig Entscheidener als sehr einfachen Indikator für das Interesse an den Vorlagen kann man sagen: Die Einbürgerungsinitiative löste bis jetzt bei den meisten Menschen eine Meinungsbildung aus; beim Gesundheitsartikel kann das Gegenteil festgehalten werden.

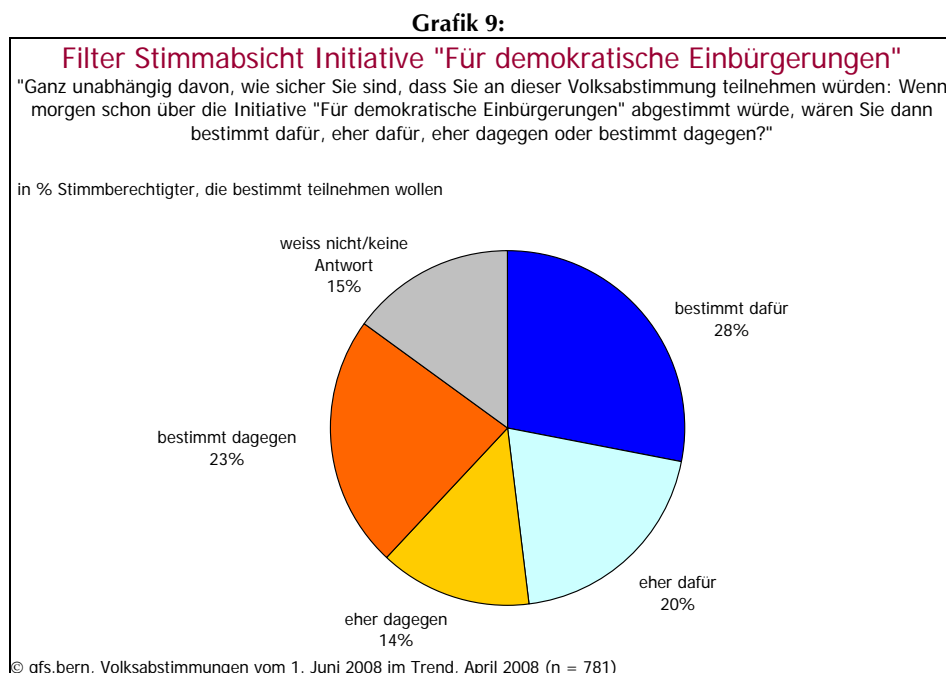
## 4. Die Volksinitiative „Für demokratische Einbürgerungen“

2003 entschied das Bundesgericht: Urnenabstimmungen in den Gemeinden über Einbürgerungsgesuche sind unzulässig, man muss gegen negative Einbürgerungsentscheide Einspruch erheben können. Die Initiative "Für demokratische Einbürgerungen" will nun, dass die Gemeinden in Zukunft selber und abschliessend über das Bürgerrecht in der Gemeinde und damit auch über das Schweizer Bürgerrecht entscheiden können.

Die Initiative stammt aus den Reihen der SVP Schweiz. Sie findet in den anderen bürgerlichen Parteien auf lokaler Ebene teilweise Unterstützung. Sie wird aber von FDP, CVP, SP und Grünen auf nationaler Ebene verworfen, ebenso wie von Regierung und Parlament.

### 4.1. Die vorläufigen Stimmabsichten und das vorläufige Konfliktmuster

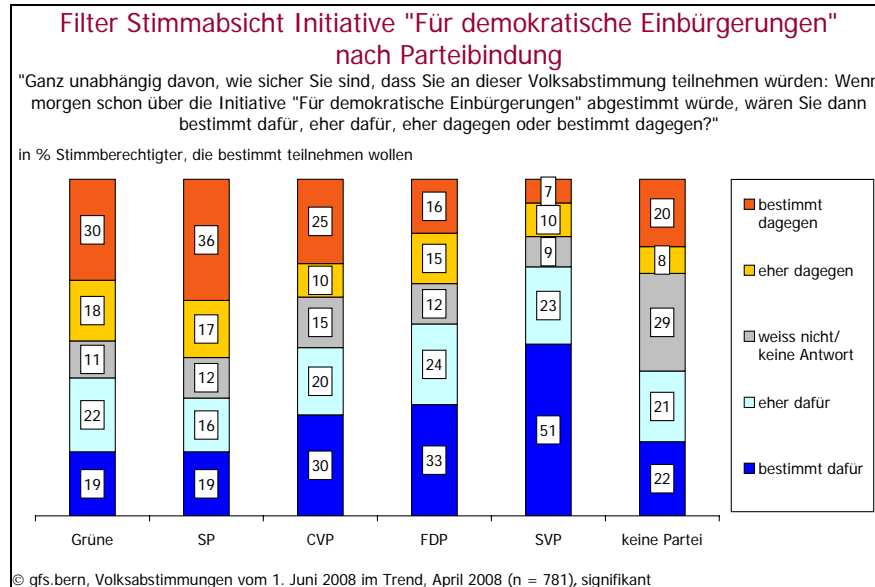
In unserer Befragung drückt sich das durch eine volle oder teilweise Zustimmungsbereitschaft bei insgesamt 48 Prozent der teilnahmewilligen BürgerInnen aus. Die Ablehnung beträgt zusammengenommen 37 Prozent.



Die Bestandesaufnahme wurde zu Beginn des Abstimmungskampfes gemacht und reflektiert eher die Ausgangslage als das Ende des Meinungsbildungsprozesses. Dabei kann man festhalten, dass 28 Prozent klar für die Vorlage sind, 23 Prozent ebenso klar dagegen, und der Rest noch nicht abschliessend festgelegt ist.

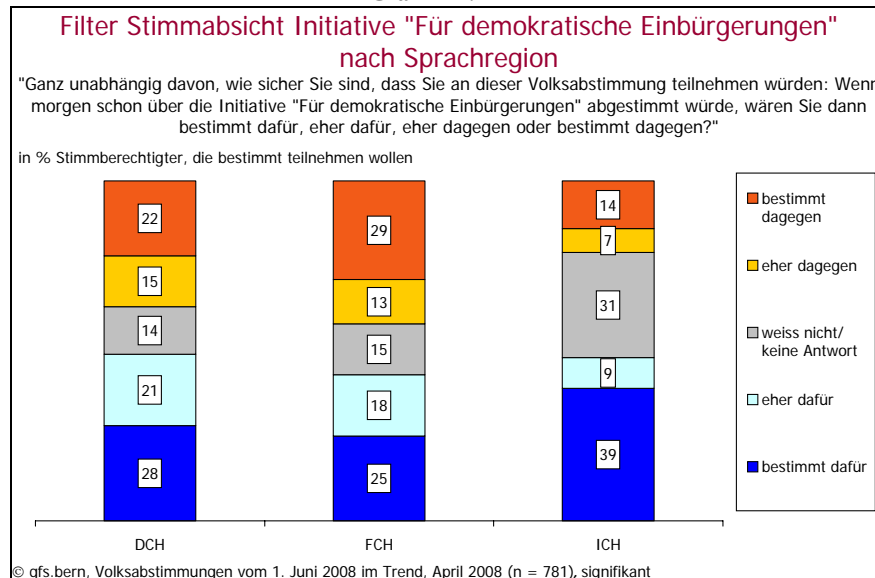
Das vorläufige Konfliktmuster sieht eine klare Zustimmungsbereitschaft bei der SVP-Wählerschaft. Doch auch bei FDP und CVP ergeben sich knapp mehrheitliche Anteile, die heute bestimmt oder eher „Ja“ stimmen würden. Dies ist indessen bei den ungebundenen BürgerInnen nicht der Fall, auch nicht bei der Wählerschaft der Grünen und der SP. Bei letzterer überwiegt die mehrheitliche Ablehnung

**Grafik 10:**



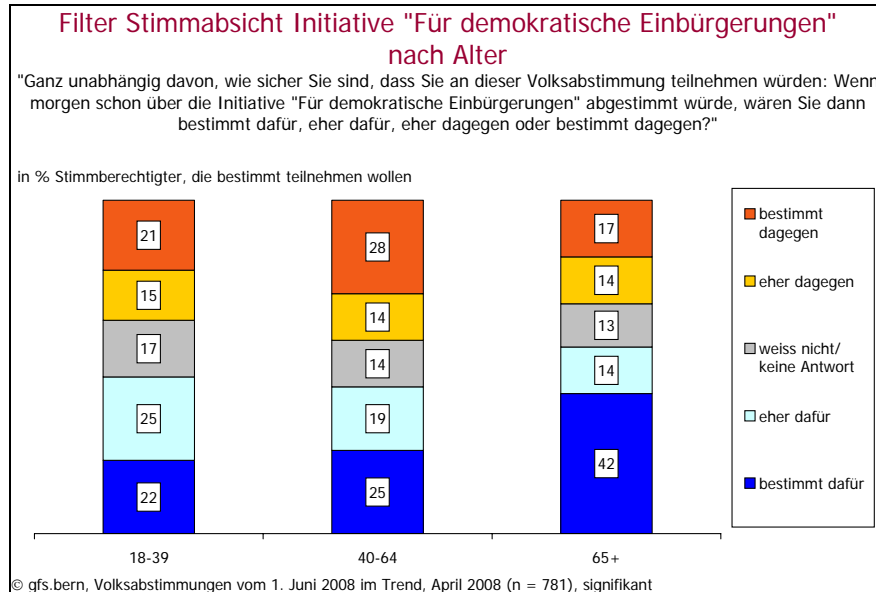
Darüber hinaus finden sich in erster Linie sprachregionale Unterschiede in den vorläufigen Stimmabsichten. Die Zustimmungsbereitschaft ist in der deutsch- resp. italienischsprachigen Schweiz höher als im Mittel, in der Romandie jedoch unterdurchschnittlich. Hier ist auch die Ablehnungsbereitschaft stärker ausgeprägt, während in der italienischsprachigen Schweiz ein hoher Anteil von vorerst Unschlüssigen auffällt. Zudem ist die gegenwärtige Zustimmungsbereitschaft auf dem Land mehrheitlich, nicht aber in den grossen Agglomerationen.

**Grafik 11:**



Als drittes Element im Konfliktmuster halten wir eine verstärkte Befürwortung bei älteren Menschen fest. Demgegenüber ist die Ablehnungstendenz in den höheren Einkommens- und Bildungsschichten stärker und bei den Frauen zeigt sich eine etwas verstärkte Unschlüssigkeit.

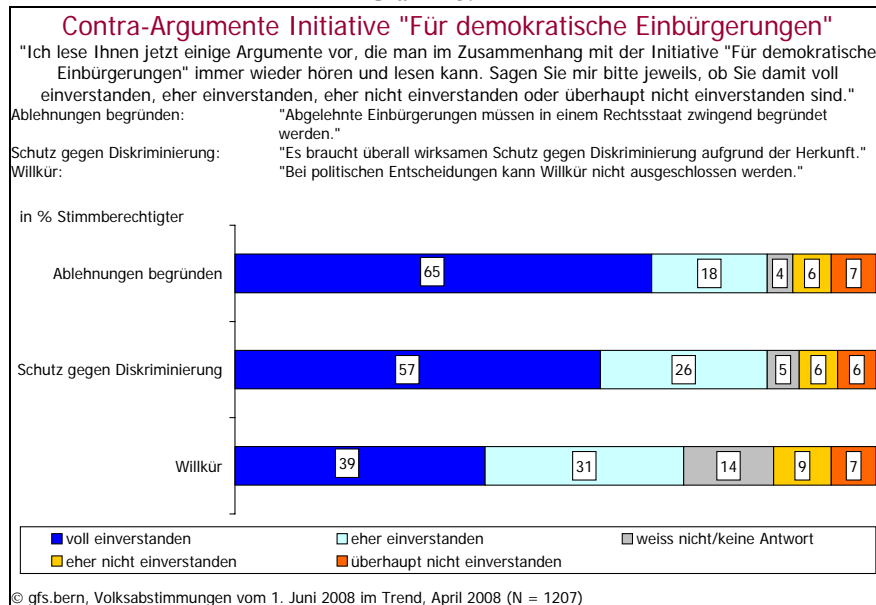
**Grafik 12:**



#### 4.2. Die Argumentebewertung

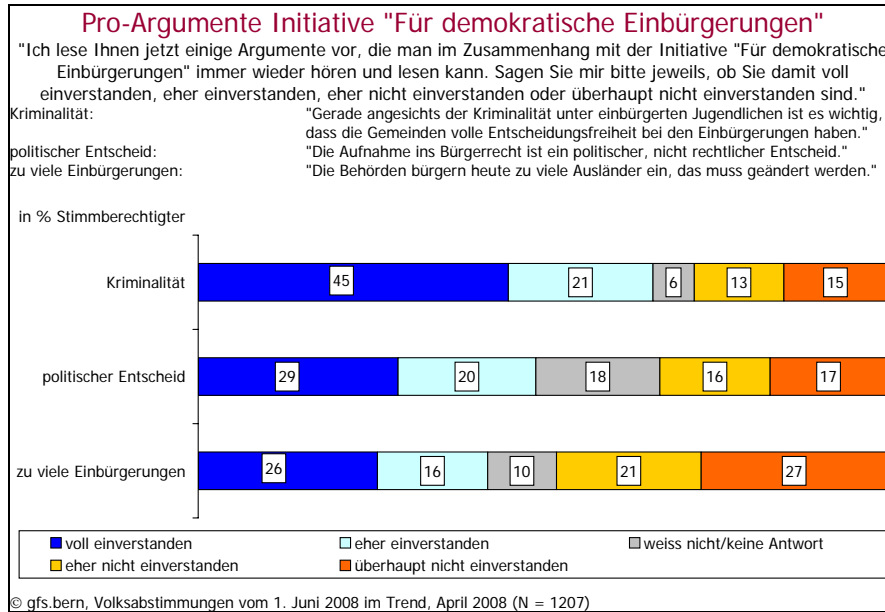
Zwei Standpunkte sind in der stimmberechtigten Bevölkerung klar mehrheitlich verankert. Jeweils rund 4 von 5 Stimmberechtigten sind mehr oder weniger dezidiert der Meinung, dass die Ablehnung von Einbürgerungsgesuchen begründet werden muss und ein Schutz vor Diskriminierung bestehen sollte. Sieben von zehn sind zudem bestimmt oder eher der Auffassung, es müsse ein Schutz vor Willkür geben. Das spricht zusammengenommen für eine klare Ablehnung der Initiative.

**Grafik 13:**



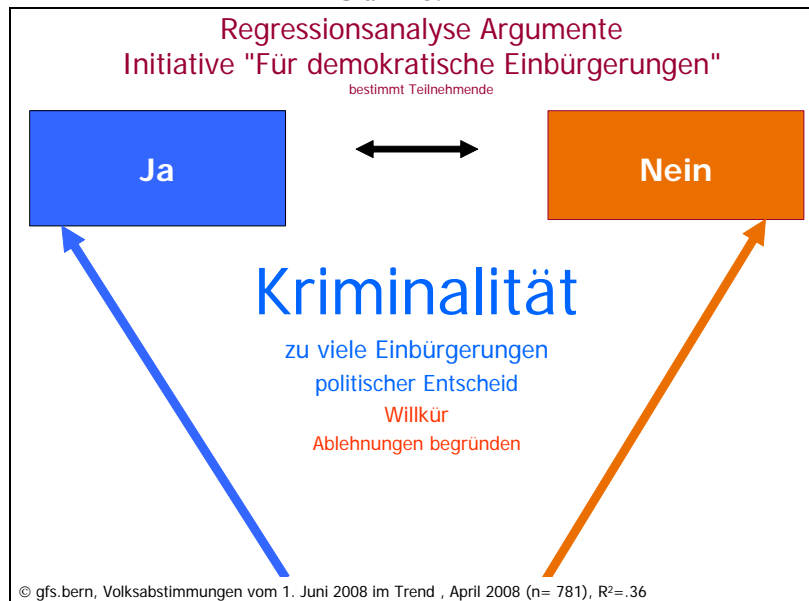
Wenn die Initianten ihr Anliegen direkt begründen, bleibt die Zustimmung minderheitlich. Das ist klarer noch bei der generellen Kritik an der Einbürgerungshäufigkeit der Fall. Es findet sich aber auch knapp keine Mehrheit, die Einbürgerungen mehr oder minder klar als politischen Entscheid taxiert.

Grafik 14:



Dagegen ist die Ja-Seite mehrheitsfähig, wenn sie fordert, die Gemeinden müssten angesichts der Jugendkriminalität bei Einbürgerungen mehr Handlungsspielraum haben. Zwei Drittel sind hier klar oder tendenziell zustimmend.

Grafik 15:



*Lesebeispiel:* Bei obiger Darstellung handelt es sich um eine Schätzung (mittels Regressionsanalyse), welche der gestesteten Botschaften zur Einbürgerungsinitiative am besten geeignet ist, die vorläufigen Stimmabsichten zu erklären. Je grösser die Schrift ist, desto eher geht vom entsprechenden Argument die erwartete Wirkung aus. Im vorliegenden Fall ist das ganz klar die Kriminalitätsfrage unter eingebürgerten Jugendlichen. Wer mit der entsprechenden Forderung einverstanden ist, sagt mit der höchsten Wahrscheinlichkeit bestimmt oder eher Ja zur Initiative, resp. lehnt sie ab. Argumente, die gestestet wurden, in der obigen Grafik aber nicht erscheinen, haben keinen eigenständigen Erklärungswert. Obiges Verfahren ist speziell, weil es nicht nur die Wirkungen von Argumenten einzeln beurteilt, sondern von allen miteinander. Es kommt damit der Kommunikationsrealität in einer Kampagne näher als andere Modelle. Der Gesamterklärungswert ( $R^2$ ) ist recht gut.

Bei der Initiative "Für demokratische Einbürgerungen" handelt es sich um ein Thema, das

einerseits in der Öffentlichkeit schon länger verhandelt wird und andererseits auf schon länger verbreitete Vorstellungen über die "richtige Antwort" zurückgreift. Das spricht dafür, dass die Meinungsbildung prädisponiert, dass heisst fortgeschritten ist. Es ist zu erwarten, dass sie sich im Abstimmungskampf an der entscheidenden Frage zuspitzt. Hierzu können wir zwei Erwartungen formulieren: Wenn es zu einer Debatte über die Prinzipien der Einbürgerung kommt, dürfte die Mehrheit „Nein“ zu Initiative sagen. Denn ihr Denken ist grundsätzlich dem nahe, was das Bundesgericht postuliert hat. Sollte es dagegen zu einer Auseinandersetzung über Kriminalität, insbesondere bei eingebürgerten jungen Menschen kommen, ist die Initiantenseite bevorteilt. Sie greift ein im bürgerlichen Lager verbreitet vorhandene Unzufriedenheit mit dem Status Quo auf.

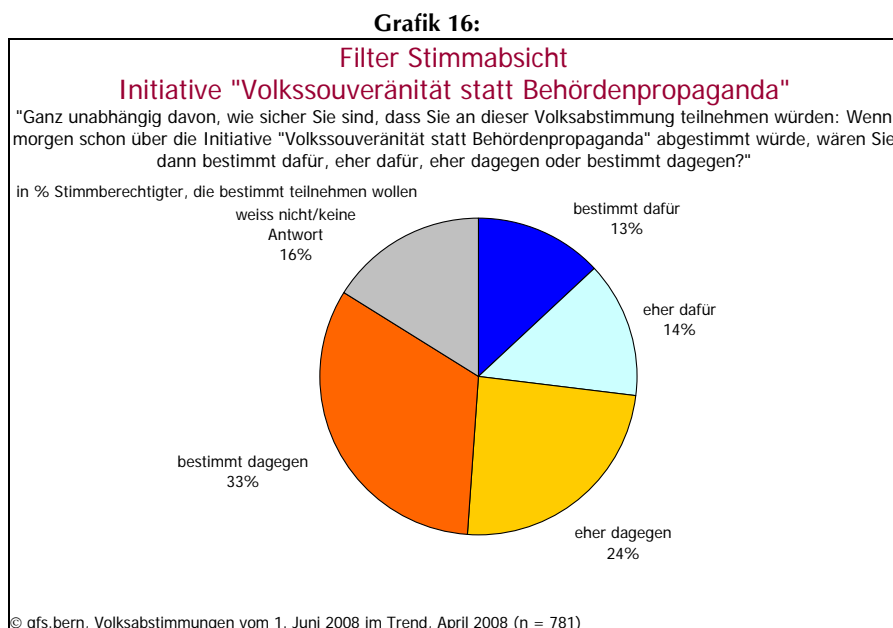
## 5. Die Volksinitiative „Volkssouveränität statt Behördenpropaganda“

Diese Initiative will die Informationstätigkeit von Bundesrat und Verwaltung im Vorfeld von eidgenössischen Volksabstimmungen auf ein Minimum beschränken. Zugelassen bliebe laut Initiativtext einzig eine einmalige, kurze Darstellung der jeweiligen Abstimmungsvorlagen durch den oder die VorsteherIn des zuständigen Departments sowie die Informationen im "Bundesbüchlein".

Die Initiative, die aus rechtsbürgerlichen Kreisen stammt, wird von der SVP unterstützt. Sonst lehnen sie alle grösseren Parteien ab, genauso wie Bundesrat und Parlament. Der Bundesrat verlangt, weiterhin Handlungsfreiheiten bei Falschinformationen zu haben und verweist darauf, dass er seinen Informationsauftrag unabhängig von der Initiative bereits restriktiv geregelt hat.

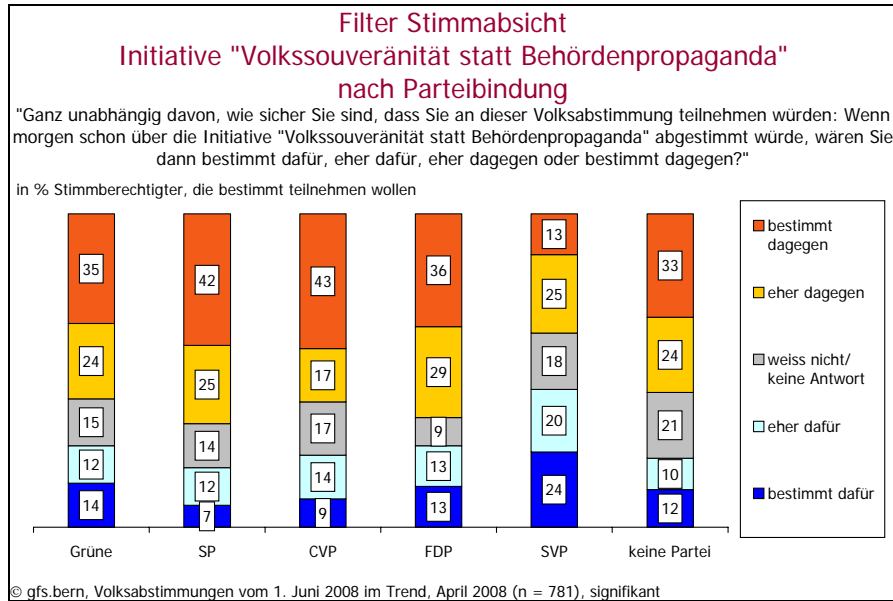
### 5.1. Die vorläufigen Stimmabsichten und das vorläufige Konfliktmuster

Wäre Mitte April in dieser Sache entschieden worden, hätten 27 Prozent der Teilnahmewilligen bestimmt oder eher zugestimmt, und es wären 54 Prozent bestimmt oder eher dagegen gewesen. 16 Prozent der teilnahmewilligen BürgerInnen wären unschlüssig gewesen, was sie stimmen würden.



Bei der Einbürgerungsinitiative treffen in erster Linie politische Lager aufeinander. Eine Mehrheit der Wählerschaften von SP, Grüne, CVP und FDP verwirft das Anliegen der Initiative heute. Auch bei den parteipolitisch Ungebundenen ist eine Mehrheit dagegen. Bei der SVP überwiegt dagegen die Zustimmungsbereitschaft zum jetzigen Zeitpunkt die ebenfalls vorhandene Ablehnungstendenz.

**Grafik 17:**

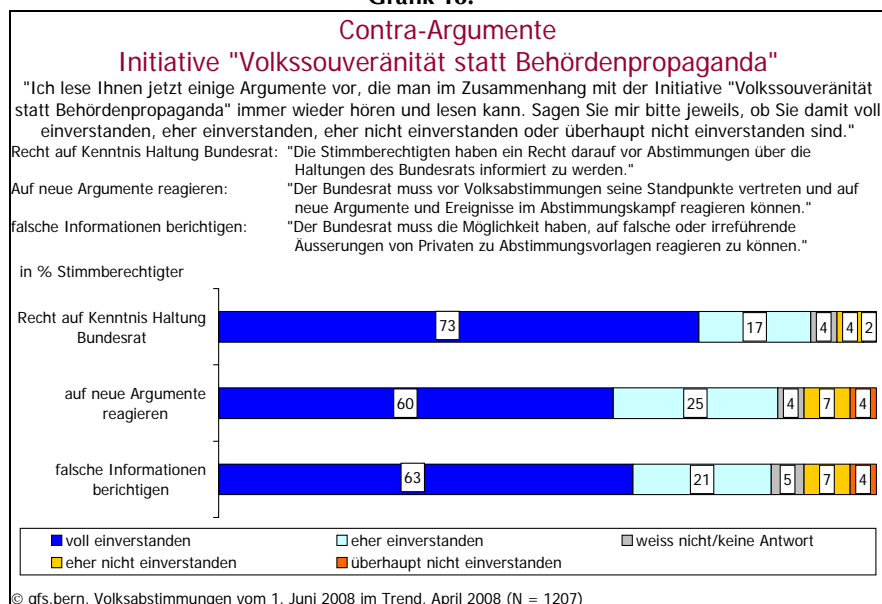


In zweiter Linie finden sich drei Unterschiede, die für verschiedene politikulturelle Verständnisse typisch sind. Höher als im Schnitt ist die Zustimmungsbereitschaft bei RentnerInnen, in unteren Bildungs- und Einkommenschichten und auf dem Land. In den übrigen Bevölkerungsteilen ist jeweils die Ablehnungsbereitschaft verstärkt vorhanden. Bei den Frauen kommt hinzu, dass sie etwas unschlüssiger sind als die Männer.

## 5.2. Die Argumentebewertung

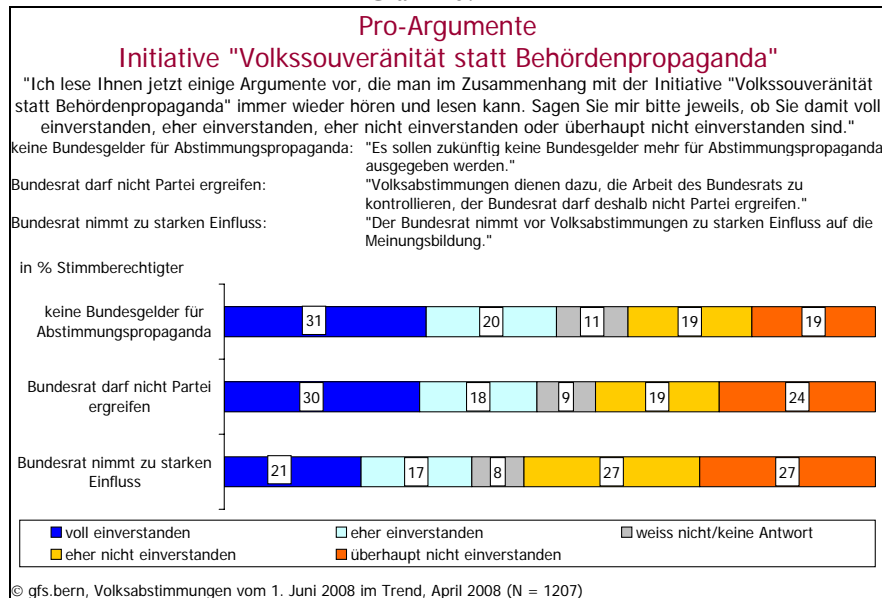
Argumentativ überzeugt die Stimmberechtigten am meisten, dass die BürgerInnen ein Recht haben, bei Volksabstimmungen aus erster Hand informiert zu werden. Neun von zehn teilen diesen Grundsatz mehr oder weniger. 85 Prozent sind bestimmt oder eher der Auffassung, dass der Bundesrat auf neue Argumente, Botschaften und Ereignisse in einem Abstimmungskampf angemessen reagieren darf. 84 Prozent sind der Auffassung, dass er auch falsche oder irreführende Aussagen der InitiantInnen entkräften können muss.

**Grafik 18:**



Aus der Initianten-Perspektive gibt es ein knapp mehrheitsfähiges Argument. Es betrifft die Ausgabe von Bundesgeldern für Abstimmungskämpfe. 51 Prozent teilen diese Auffassung voll oder zumindest teilweise. 48 Prozent sind auch der Meinung, der Bundesrat dürfe nicht Partei ergreifen. 54 Prozent sind allerdings bestimmt oder eher der Auffassung, der Bundesrat nehme heute nicht zu stark Einfluss auf die Meinungsbildung bei Volksabstimmungen.

Grafik 19:



Da das generelle mit der Initiative verbundene Thema nicht neu ist, gehen wir davon aus, dass die Meinungsbildung prädisponiert ist. Das würde dafür sprechen, dass die befürwortenden Standpunkte schon stärker verankert sind, während sich die Gegnerschaft während des Abstimmungskampfes eher noch verstärken wird.

Grafik 20:



*Lesebeispiel:* Bei obiger Darstellung handelt es sich um eine Schätzung (mittels Regressionsanalyse), welche der getesteten Botschaften zur Einbürgerungsinitiative am besten geeignet ist, die vorläufigen Stimmabsichten zu erklären. Je grösser die Schrift ist, desto eher geht vom entsprechenden Argument die erwartete Wirkung aus. Im vorliegenden Fall gibt es kein klar entscheidendes Argument. Der Gesamterklärungswert (R<sup>2</sup>) ist mitelmässig. Obiges Verfahren ist speziell, weil es nicht nur die Wirkungen von Argumenten einzeln beurteilt,

sondern von allen miteinander. Es kommt damit der Kommunikationsrealität in einer Kampagne näher als andere Modelle.

Die Wahrscheinlichkeit, dass die Initiative in der Volksabstimmung scheitert, ist damit gegeben. Die parteipolitische Konstellation, die Stimmabsichten in den Parteiwählerschaften und die Argumentebewertung sprechen dafür. Die angelaufene Diskussion wird bevölkerungsseitig durch zwei gegensätzliche Standpunkte charakterisiert: Dass der Bundesrat nicht Partei sein dürfe auf der einen Seite, und dass er in einem dynamischen Meinungsbildungsprozess das Recht haben müsse, reagieren zu können, auf der anderen Seite. Man kann das auch folgendermassen interpretieren: Der Spielraum für aktive Informationsarbeit seitens der Behörden ist in Abstimmungskämpfen beschränkt; die reaktive Informationsarbeit wird aber mehrheitlich anerkannt. Jene, die in Opposition zu den Positionen von Regierung und Parlament stehen, sollten das Recht in Abstimmungskämpfen aktiv zu sein, nicht für sich alleine beanspruchen dürfen.

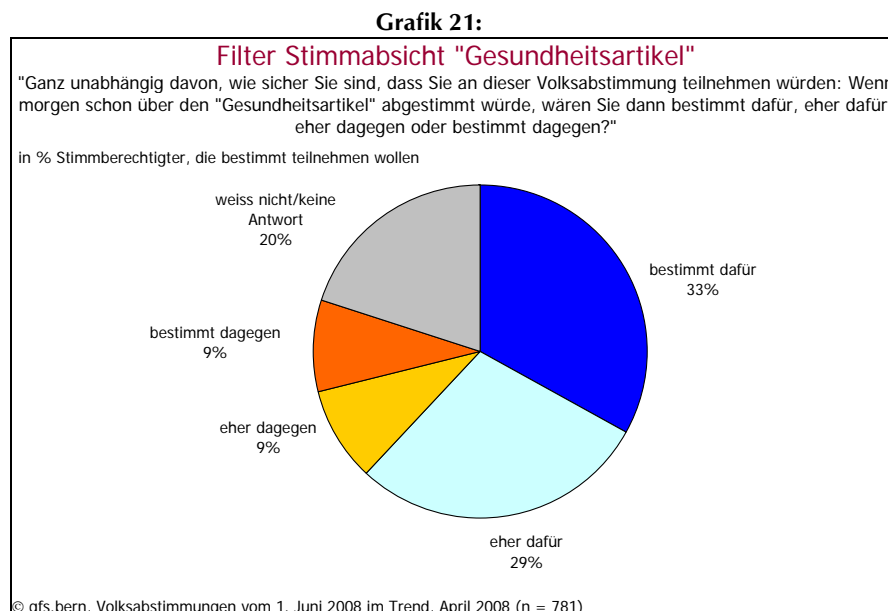
## 6. Der neue Gesundheitsartikel in der Bundesverfassung

Der neue Gesundheitsartikel in der Bundesverfassung („Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung“; Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative "Für tiefere Krankenkassenprämien in der Grundversicherung") will die Qualität erstmals in der Verfassung festschreiben. Die Patienten sollen eigenständig und transparent Angebote und Preise vergleichen und schweizweit frei den Arzt oder ein Spital für Ihre Behandlung auswählen können. Erstmals wird die Prämienverbilligung in der Verfassung festgeschrieben, was eine soziale Grundversorgung im Gesundheitsbereich garantieren soll.

Der neue Gesundheitsartikel ist als Gegenvorschlag zur SVP-Initiative im Gesundheitsbereich entstanden. Das Begehren selber wurde von den Initianten zurückgezogen, so dass nun lediglich über die neue Verfassungsgrundlage abgestimmt wird. Im Parlament unterstützten Mehrheiten von SVP, FDP und CVP die Vorlage, während die rot-grünen Parteien sie bekämpften. Im Abstimmungskampf deutet sich eine recht breite Koalition aus opponierenden Gesundheitsorganisationen, Kantonen und KonsumentInnen-Interessen an.

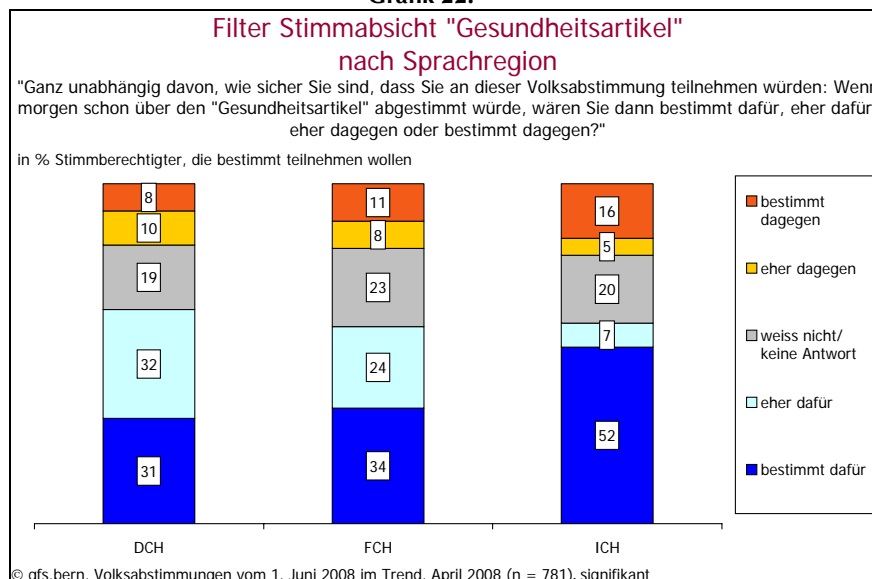
### 6.1. Die vorläufigen Stimmabsichten und das vorläufige Konfliktmuster

Die Befragung zu den vorläufigen Stimmabsichten reflektiert eher den Stand der Diskussion im Parlament. 62 Prozent der teilnahmewilligen Befragten würden bestimmt oder eher für den neuen Gesundheitsartikel votieren, 18 Prozent wären bestimmt oder eher dagegen. Jede(r) Fünfte von ihnen ist ohne eigentliche Entscheidungsabsicht, will aber teilnehmen.



Ein eigentliches Konfliktmuster existiert nicht. In allen drei Sprachregionen resultiert eine vorläufige Zustimmungsmehrheit - nirgends ist die Ablehnungsbereitschaft im Vergleich zum nationalen Durchschnitt stärker ausgeprägt. Statistisch gesehen gibt es leichte Unterschiede entlang der Siedlungsart, doch sind auch sie nur gradueller Natur. Selbst nach politischen Parteien gibt es keine systematischen Gegensätze. Überhaupt fällt auf, dass es keine untersuchte Gruppe gibt, die das Gegenteil des allgemeinen Eindrucks vermittelt.

**Grafik 22:**

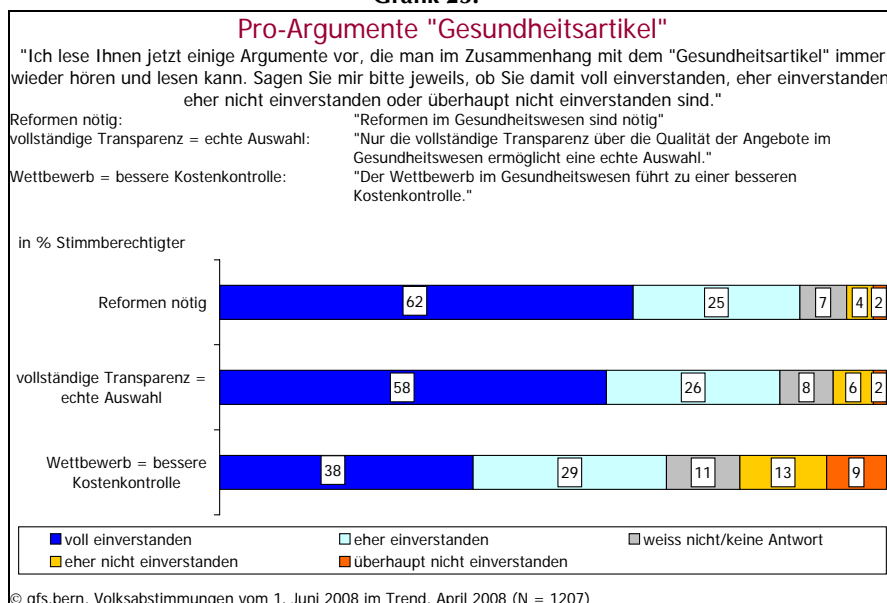


Das lässt eigentlich nur einen Schluss zu: Die Meinungsbildung in diesem Thema hat noch nicht oder eben erst eingesetzt. Dafür spricht auch, dass hier mehr Teilnahmewillige ohne Meinung sind als bei den beiden Initiativen. Eine gesicherte Aussage über Mehrheitsverhältnisse muss deshalb ausbleiben.

## 6.2. Die Argumentebewertung

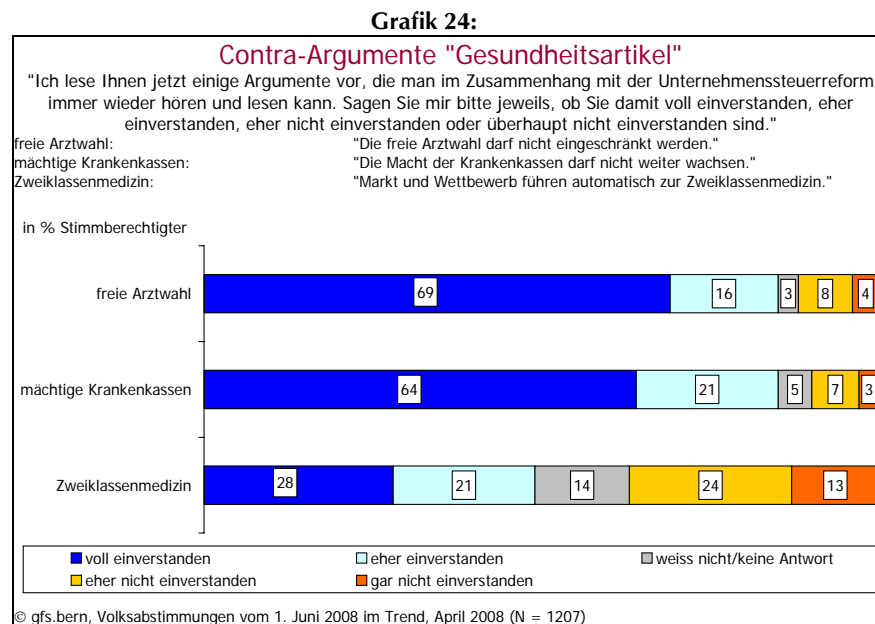
Die gleiche Problematik kommt auch beim Argumentetest zu Ausdruck. Dieser Untersuchungsteil gibt indessen vertiefte Ausschlüsse dazu, warum eine Diskrepanz zwischen der Konstellation im anlaufenden Abstimmungskampf einerseits und der Meinungsbildung in der Bevölkerung andererseits besteht.

**Grafik 23:**

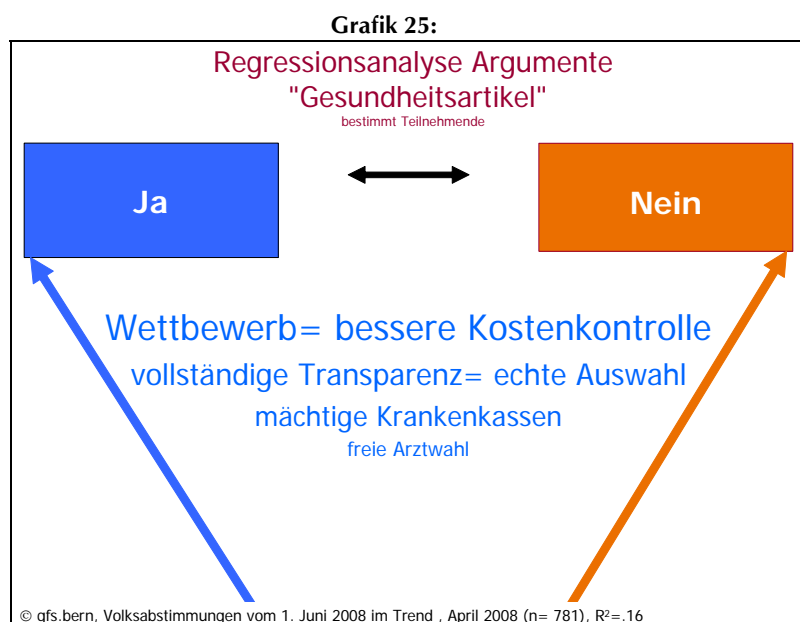


Zunächst: 87 Prozent der Befragten sind ganz oder teilweise der Meinungen, dass das Gesundheitswesen reformbedürftig sei. Das bedeutet noch nicht, dass sie sich einig sind, in welche Richtung es gehen sollte. Es bedeutet aber, dass man allgemein mit dem Status quo – warum auch immer – nicht zufrieden ist.

Sowohl die Transparenz- wie auch die Wettbewerbsförderung der BefürworterInnen kommen auf der allgemeinen Ebene gut an. Sie sollen den Entscheidungsspielraum der Patienten und der Patientinnen im Gesundheitswesen erhöhen. Sie sollen die Auswahl im wachsenden Angebot individualisieren und kostenkontrollierend wirken.



Auch zu den Botschaften der Nein-Seite gibt es teilweise Zustimmungsmehrheiten. 85 Prozent befürworten die freie Arztwahl mehr oder minder klar. Genau gleich viele sind der Auffassung, die Macht der Krankenkassen dürfe nicht gestärkt werden. 49 Prozent befürchten, dass die Neuerungen, die der BV-Artikel anstrebt, zu einer Zweiklassen-Medizin führen.



*Lesebeispiel:* Bei obiger Darstellung handelt es sich um eine Schätzung (mittels Regressionsanalysen, welche der gestesteten Botschaften zur Einbürgerungsinitiative am besten geeignet ist, die vorläufigen Stimmabsichten zu erklären. Je grösser die Schrift ist, desto eher geht vom entsprechenden Argument die erwartete Wirkung aus. Im vorliegenden Fall wirkt die Hoffnung, dank mehr Wettbewerb, die Kosten in den Griff zu bekommen, am stärksten. Der Gesamterklärungswert ( $R^2$ ) ist jedoch nicht besonders gross. Obiges Verfahren ist speziell, weil es nicht nur die Wirkungen von Argumenten einzeln beurteilt, sondern von allen miteinander. Es kommt damit der Kommunikationsrealität in einer Kampagne näher als andere Modelle.

Nun zeigt die gleichzeitige Analyse der Stimmabsichten und der Argumentebewertungen, weshalb der vorläufige Zustimmungswert so hoch ist. Kongruent mit den Positionen unter den Akteuren des Abstimmungskampfes ist, dass die Verstärkung des Wettbewerbsprinzips einerseits und die Transparenzpflicht andererseits die Zustimmungstendenz begründen. Das ist die Basis, auf der die Ja-Seite unbestrittenermassen aufbauen kann. Das gewichtigste Argument der Nein-Seite, das die Krankenkassen und ihre exklusive Stellung betrifft, wird in der Kampagne als gegnerische Botschaft eingesetzt. Sie wird auch verstanden, wirkt sich aber vorerst als Verstärkung der Zustimmung und nicht der Ablehnung aus! Zu erwarten ist hier, dass die eigentliche Meinungsbildung zum neuen Verfassungsartikel in der Bundesverfassung erst einsetzt. Momentan dominiert der Wunsch nach Reformen, den der Artikel aufnimmt. Es hat aber noch keine spezifische Auseinandersetzung mit den Inhalten, den konkreten Botschaften und den Fronten stattgefunden.

In der Logik des Dispositionsansatz kann man das wie folgt interpretieren: Der wichtigste Wunsch, der sich im Alltag der BürgerInnen mit dem Gesundheitswesen ergibt, wird durch die Vorlage abgeholt. Es ist dies die Hoffnung, mit Reformen etwas an der gegenwärtigen Unzufriedenheit ändern zu können. Das kennzeichnet im Moment nicht das Stimmverhalten. Es überlagert vielmehr die erst einsetzende Meinungsbildung. Zu Recht werden dabei Wettbewerb und Transparenz seitens der BürgerInnen positiv beurteilt und der Vorlage gutgeschrieben. Nicht unproblematisch ist aber, dass die Mehrheitsmeinung, die die Macht der Krankenkassen bremsen will, momentan auch als Faktor der Befürwortung wirkt. Zu erwarten ist, dass gerade hier die Entscheidungsfindung erst noch einsetzen wird.

## 7. Das vorläufige Fazit

Eine grosse Gemeinsamkeit zwischen allen Vorlagen gibt es nicht, obwohl alle drei von der SVP unterstützt werden, während Grüne, SP und CVP sie allesamt ablehnen. Die FDP positioniert sich dazwischen, indem sie die Volksinitiativen zur Ablehnung, den Verfassungsartikel aber zu Annahme empfiehlt.

Tabelle 1:

Vorlage	Grüne	SP	CVP	FDP	SVP
VI „Für demokratische Einbürgerungen“	P: Nein S: Nein	P: Nein S: Nein	P: Nein S: gespalten	P: Nein S: gespalten	P: Ja S: Ja
VI „Volksouveränität statt Behördenpropaganda“	P: Nein S: Nein	P: Nein S: Nein	P: Nein S: Nein	P: Nein S: Nein	P: Ja S: gespalten
Gesundheitsartikel	P: Nein S: Ja	P: Nein S: Ja	P: offen S: Ja	P: Ja S: Ja	P: Ja S: Ja

Anmerkung: P = Parteiparole; S = StimmbürgerInnen

Dies reflektiert jedoch nur die Willensbildung an der Spitze; die vorläufige Meinungsbildung an der Wählerbasis stimmt bei keiner Partei vollständig damit überein:

- Mitte/Links konnten ihre Bedenken gegen den neuen Gesundheitsartikel noch nicht vermitteln. Es ist aber davon auszugehen, dass dies im Verlauf des Abstimmungskampfes noch geschieht.
- Das bürgerliche Zentrum zeigt in der Ausgangslage gewisse Sympathien für die Einbürgerungsinitiative. Auch das könnte sich mit den Kampagnen noch ändern.
- Die SVP schliesslich, die per Parole für die „Behördenpropaganda-Initiative“ ist, sieht sich in dieser Frage einer eher unentschiedenen Basis gegenüber.

Die Gründe für die verbreiteten und zahlreichen Abweichungen zwischen oben und unten in den Parteien haben zunächst mit dem Zeitpunkt der Befragung zu tun: Abgebildet wird hier nur der Auftakt zum Meinungsbildungsprozess, nicht schon die Entscheidung selber. Das rät zur Vorsicht im Umgang mit Extrapolationen von der jetzigen Bestandesaufnahme hin zum Abstimmungsergebnis. Es hat aber auch damit zu tun, dass sich die öffentliche Diskussion der letzten Wochen nur beschränkt dem Abstimmungswochenende vom 1. Juni 2008, eher noch durch die Kontroverse um das Ultimatum der SVP an Bundesrätin Widmer-Schlumpf bestimmt wurde.

In dieser Phase, die durch eine eher oberflächliche Beschäftigung mit den Inhalten der Vorlagen bestimmt ist, reagiert man eher auf die allgemein angesprochenen Themen. Dabei zeigt sich, dass der liberale Reformwunsch die Zustimmungsbereitschaft zum neuen Verfassungsartikel in der Bundesverfassung fördert. Es wird auch sichtbar, dass die öffentliche Debatte über Jugendkriminalität unter Eingebürgerten der SVP-Initiative „Für demokratische Einbürgerungen“ hilft. In beiden Fällen wird aber die Meinungsbildung in den fol-

genden Wochen den Abstimmungsentscheid bestimmen, während die Meinungsbildung zur Initiative, welche die Rolle der Behörden in Abstimmungskämpfen einschränken will, nur bedingt einen solche Mechanismus kennt. Hier gilt, dass Bundesräte in Abstimmungskämpfen vor allem informierend tätig sein sollten. Ihnen wird aber der Handlungsspielraum zugestanden, reagieren zu dürfen.

## **Die Thesen:**

### **These 1**

Das Interesse an den Vorlagen der Volksabstimmungen vom 1. Juni 2008 ist mittel-mässig. Entsprechend beträgt die Beteiligungsabsicht durchschnittliche 41 Prozent. Mit der Intensivierung des Abstimmungskampfes ist mit einer leicht steigenden Teilnahmeabsicht zu rechnen.

### **These 2**

Die Einbürgerungsinitiative ist in der Ausgangslage knapp nicht mehrheitsfähig. Aktuell würden 48 Prozent eher dafür und 37 Prozent eher dagegen votieren. Die Unterstützungsbereitschaft variiert vor allem im Links/Rechts-Spektrum.

Argumentativ spricht mehr gegen die Vorlage als dafür. Die Polarisierung der Meinungen geschieht jedoch weniger aufgrund des Inhalts als der Beurteilung krimineller Jugendlicher, die eingebürgert wurden. Der Ausgang der Abstimmung ist vorerst offen.

### **These 3**

Die „Behördenpropagandainitiative“ ist in der Ausgangslage eindeutig nicht mehrheitsfähig. Aktuell würden 27 Prozent eher dafür und 57 Prozent eher dagegen stimmen. Die Ablehnung der Initiative ist wahrscheinlich.

Argumentativ spricht mehr gegen als für die Initiative. Zwar wünscht man sich verbreitet einen neutral informierenden Bundesrat, doch will man seinen gegenwärtigen Handlungsspielraum mehrheitlich nicht einschränken.

### **These 4**

In der Ausgangslage will aufgrund des verbreiteten, aber unspezifischen Reformwillens eine 62-prozentige Mehrheit eher für den neuen Gesundheitsartikel stimmen; es sind nur 18 Prozent eher dagegen. Die vorlagenspezifische Meinungsbildung ist jedoch noch wenig fortgeschritten.

Argumentativ sprechen die Wettbewerbs- und Transparenzforderung für den neuen Verfassungsartikel. Die "Macht der Krankenkassen" wurde bis jetzt noch nicht im Sinne der Opposition in die Meinungsbildung mit aufgenommen.

## Das gfs.bern Team

[identität]



**CLAUDE LONGCHAMP**

Politikwissenschaftler.  
Institutsleiter, Verwaltungsrat  
Schwerpunkte: Abstimmungen, Wahlen,  
Parteien, Europäische Integration,  
Technologiepolitik, politische Kultur und  
politische Kommunikation, Geschichte  
und Methoden der Demoskopie.

[Identität]



**Matthias Bucher**

Sozialpsychologe, Projektleiter gfs.bern.  
Schwerpunkte: Einstellungsforschung,  
Gesellschaftsthemen, Abstimmungen, Wahlen, ad  
hoc-Studien, quantitative Methoden.

[identität]



**STEPHAN TSCHÖPE**

Datenanalytiker/Programmierer.  
Schwerpunkte: Komplexe Datenanalytik,  
EDV- und Befragungs-Programmierungen,  
Hochrechnungen, Parteienbarometer,  
Visualisierung.

[identität]



**MARTINA IMFELD**

Projektassistentin.  
Schwerpunkte: Statistische Datenanalyse,  
Medienanalysen, Visualisierung.